

Magdeburg, 24. August 2026

Nr. 15/2026



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

Landtagswahl am 6. September 2026; Was macht die Briefwahl sicher?

„Die Briefwahl ist ein sicheres und seit vielen Jahren bewährtes Wahlverfahren. Hohe wahlrechtliche Anforderungen, klare Verfahrensregeln und umfassende Vorkehrungen gewährleisten eine sichere und verlässliche Stimmabgabe. Von der Ausgabe der Unterlagen bis zur Feststellung des Wahlergebnisses greifen zahlreiche rechtliche Regelungen, die der Sicherheit der Briefwahl dienen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsmäßigkeit der Briefwahl wiederholt bestätigt“, betont Landeswahlleiterin Christa Dieckmann.

Für die Briefwahl gelten umfangreiche rechtliche Sicherheitsvorkehrungen, um Missbrauch zu verhindern und die Integrität der Wahlergebnisse zu gewährleisten. Bereits bei der Beantragung sorgen verschiedene Vorgaben dafür, dass Missbrauch verhindert wird.

Beantragen Wählerinnen und Wähler Briefwahlunterlagen, so wird im Wählerverzeichnis ein Sperrvermerk eingetragen. Eine Teilnahme an der Landtagswahl per Brief- oder Urnenwahl ist dann nur noch mit dem von der Gemeinde zu diesem Zweck ausgestellten Wahlschein möglich. Eine doppelte Stimmabgabe ist somit ausgeschlossen.

Werden die Briefwahlunterlagen an eine andere Anschrift versandt, erfolgt zusätzlich eine Kontrollmitteilung an die Wohnanschrift der wahlberechtigten Person. Briefwahlunterlagen dürfen nur dann persönlich an eine andere Person als die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten ausgehändigt werden, wenn diese eine schriftliche Vollmacht vorlegt. Eine Person kann für höchstens vier Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen abholen.

Briefwählerinnen und Briefwähler müssen auf dem Wahlschein eine Versicherung an Eides statt abgeben und bestätigen, den Stimmzettel persönlich ausgefüllt zu haben. Falsche Angaben sowie Wahlfälschungen sind strafbar.

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

PRESSEMITTEILUNG

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin
des Landes Sachsen-Anhalt

Verantwortlich:
Cordula Karbus

Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-5310

Fax: (0391) 567-5575

E-Mail: lw@mi.sachsen-anhalt.de
www.wahlen.sachsen-anhalt.de

Für Menschen, die Unterstützung bei der Stimmabgabe benötigen, gelten zum Schutz der freien und geheimen Wahl klare rechtliche Vorgaben für eine Assistenz bei der Stimmabgabe.

Auch die Auszählung der Briefwahlstimmen unterliegt strengen Regelungen. Sie erfolgt durch Briefwahlvorstände mit mehreren Mitgliedern, die sich gegenseitig kontrollieren, deren Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen und dokumentiert werden. Die Auszählung ist öffentlich und kann von Jedermann beobachtet werden. Die von den Wahlvorständen festgestellten Ergebnisse werden durch die zuständigen Wahlausschüsse geprüft und das endgültige Wahlergebnis festgestellt.

Fakten gegen Falschinformationen sind auf der Internetseite der Landeswahlleiterin unter wahlen.sachsen-anhalt.de abrufbar.